

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband „Abwasserverband Kammerforst“
Sitz: Karlsdorf-Neuthard

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung vom 24. November 2011 zur 10. Änderung der
Satzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Kammer-
forst“

Sitz in Karlsdorf-Neuthard
in der Fassung vom 28.06.1984

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasser-
verband Kammerforst“ hat am 24. November 2011 gemäß §§ 5
und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit § 15 der
Verbandsatzung in der Fassung vom 28.06.1984 sowie auf-
grund der entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung
folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Beteiligungssätze des § 3 Abs. 3 a der Satzung vom
28.06.1984 werden mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt fest-
gelegt:

§ 3 Abs. 3 a

Für die Außenanlagen (bis Einlauf Kläranlage) entsprechend der
festgelegten Entwässerungseinzugsflächen:

Stadt Bruchsal

(Stadtteil Büchenau) = 13,55 %

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

(Ortsteile Karlsdorf und Neuthard) = 48,92 %

Stadt Stutensee

(Stadtteile Friedrichstal, Spöck und Staffort) = 37,53 %

insgesamt = 100 %

In-Kraft-Treten

Die Änderung des § 3 Abs. 3 a tritt rückwirkend zum Jahres-
beginn 2011 in Kraft. Diese Beteiligungssätze gelten bis zum
Ablauf des Jahres 2025. Eine Neufestlegung vor Ablauf der
Frist erfolgt für den Fall einer Überschreitung der angemeldeten
Flächen oder einer Abweichung von dem der Berechnung zu
Grunde gelegten Entwässerungssystemen einer oder mehrerer
Verbandsgemeinden.

Die 9. Satzungsänderung bezüglich des § 3 Abs. 3 a vom 21.
Februar 2006 bleibt für die Berechnung der Zins- und Tilgungs-
umlage der zurückliegenden Investitionen bis zur vollständigen
Tilgung der betroffenen Darlehen in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, den 24. November 2011
gez. Sven Weigt
Verbandsvorsitzender